

# Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, Ihren weiteren schulischen Weg am RWB zu gehen und heißen Sie herzlich willkommen!

Sie streben eine allgemeinbildende Qualifikation, spezifische berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten oder einen Berufsabschluss an, wobei wir Sie begleiten möchten.

Interkulturalität und Vielfalt prägen unser schulisches Zusammenleben. Als UNESCO-Projekt-Schule fühlt sich das Robert-Wetzlar-Berufskolleg in besonderer Weise den Werten der Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen, der Toleranz und der gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

Um diesen Aspekten im schulischen Alltag gerecht zu werden, haben sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auf die folgenden Verhaltensgrundlagen verständigt.

## **Teilnahme am Unterricht**

Laut Schulgesetz NRW sind Sie als Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht sowie an verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. Verstöße gegen die Teilnahmepflicht bzw. unregelmäßiger Schulbesuch und hohe Fehlquoten werden durch Ordnungsmaßnahmen und Bußgeldverfahren geahndet. Erziehungsberechtigte verpflichten sich, ihr Kind zu regelmäßigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten.

Bei Abwesenheit ist die Klassenleitung vor Unterrichtsbeginn per Teams zu informieren und die Fehlzeit innerhalb von drei Unterrichtstagen schriftlich zu entschuldigen. Beurlaubungen müssen drei Wochen im Voraus über die Klassenleitung beantragt werden. Unentschuldigte Fehlzeiten können direkte Auswirkungen auf die Leistungsbewertung haben sowie zur Beendigung des Schulverhältnisses führen.

Kleidung, Schmuck und Kosmetik müssen die uneingeschränkte Teilnahme am Unterricht gewährleisten, damit Sie den Bildungsgang mit Erfolg abschließen können.

Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, müssen Ihre elektronischen Geräte nicht sichtbar in einer Tasche aufbewahrt sowie die Ton- und Vibrationssignale ausgeschaltet sein. Während des Unterrichts sind das Essen und das Trinken (außer Wasser) nicht gestattet, Kappen und Mützen müssen auf Aufforderung des Lehrpersonals abgesetzt werden. Vertretungspläne werden vor der ersten Stunde in der Vertretungs-App aktuell bekanntgegeben. Bei Abwesenheit einer Lehrkraft greifen die Schülerinnen und Schüler auf die Vertretungsunterlagen in Teams unaufgefordert zu.

## **Schulgebäude, Schulgelände**

Auf dem Schulgelände sind Sauberkeit und Ordnung zu halten. Besonders im Klassen- und Aufenthaltsraum, auf dem Schulhof und in den Toiletten halten wir Sie zur gegenseitigen Rücksichtnahme an. Wie an allen Schulen gilt am RWB der gesetzliche Nichtraucherschutz, nur in der markierten Zone neben dem Schulgelände wird das Rauchen toleriert. Das Missachten des Nichtraucherschutzes sowie das vorsätzliche und fahrlässige Verschmutzen des Schulgeländes werden geahndet.

Am RWB gehen wir aktiv gegen Gewalt und Drogenmissbrauch vor, indem die Schulleitung gegen entsprechendes Fehlverhalten umgehende schulrechtliche Maßnahmen einleitet. Strafrechtliche Konsequenzen behält sich die Schulleitung ebenso vor.

Der Parkplatz auf dem Schulgelände ist den Lehrkräften sowie den Besuchern vorbehalten, Schülerinnen und Schüler können auf dem Parkplatz vor dem Sportpark Nord parken.

Während der Pausenzeiten werden die Klassenräume verlassen und verschlossen. Einzelne Bildungsgänge können davon abweichende Regelungen treffen.

Den Anweisungen des schulischen Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei persönlichen und schulischen Anliegen können Sie sich vertraulich an Ihre Klassenlehrkräfte, unsere Schulsozialarbeiterin bzw. unseren Schulsozialarbeiter sowie die Lehrkräfte des Beratungsteams und die SV-Lehrkräfte wenden. Beschwerden werden zunächst an die betroffene Lehrkraft, dann an die Klassenleitung, im Weiteren an die Abteilungsleitung, zuletzt an die Schulleitung gerichtet.

### **Versicherungsschutz**

Für Unfälle während der Unterrichtszeit, verpflichtende Praktika und anderen Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Schulweg besteht Versicherungsschutz. Jeder Unfall muss innerhalb von zwei Tagen der Klassenlehrkraft gemeldet werden. Wer während der Unterrichtszeit oder der Pausen das Schulgelände unbefugt verlässt, verliert den Versicherungsschutz. Sportunfälle werden der Sportlehrkraft sofort gemeldet. Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung persönlichen Eigentums. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt für persönliche Wertgegenstände die alleinige Verantwortung, daher sollten Sie diese niemals unbeaufsichtigt lassen. Fundsachen können in der Hausmeisterloge und im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt werden.

### **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**

Das Robert-Wetzlar-Berufskolleg ist eine Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Daher erklären sich die Schülerinnen und Schüler dieser Schule bereit:

1. Sich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe ihrer Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
2. Wenn an ihrer Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, sich dagegen zu wenden und dafür einzusetzen, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, uns zukünftig zu achten.
3. Sich dafür einzusetzen, dass an ihre Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und wünschen Ihnen viel Erfolg am RWB!

gez. die Schulleitung

# **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schülern**

## **Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen**

Zur Ergänzung des Unterrichts beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen. Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

## **Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung**

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

## **Teilnahme unerwünschter Personen**

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.

## **Aufzeichnen von Online-Meetings**

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf diese Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

## **Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte**

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

## **Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund**

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

Die Schule verwendet MS Teams zur Durchführung von Videomeetings.

**Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:**

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.